

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 19

Artikel: Die Landesbefestigung und die finanziellen und wirtschaftlichen Quellen unseres Landes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mitten in einem Feldzuge durchgreifende Änderungen beim Genie vornehmen müssten, welche dann begreiflicherweise unendlich mehr Verwirrung und Nachtheile aller Art im Gefolge haben würden, als wenn wir jetzt in aller Ruhe und bei ruhiger Überlegung das Werk vollbringen.

Ein Geniebataillon brauchen wir nicht, denn taktische und administrative Verbände haben nur Zweck, wenn die Truppen gemeinschaftlich arbeiten und gemeinschaftlich verpflegt werden können. Das ist aber bei den verschiedenen Gattungen des Genie nicht der Fall, dieselben können wohl nur im Frieden, wie jetzt geschehen, vereinigt werden, im Felde führt ihre Thätigkeit sie meistens weit auseinander und das Bestreben, immer wieder zum Bataillon zurückzukehren, wird gewiß nur zu nutzlosen, ermüdenden Hin- und Hermärschen führen und die Neigemäßigkeit der Verpflegung erschweren. Ich bedaure auch den Wegfall des zweiten Stabsoffiziers des Genie bei der Division nicht; denn dadurch wird vermieden, daß dem Bataillonskommandanten die Befehle vom Divisionär direkt, also mit Umgehung des Divisionsingenieurs zugehen und es wird überhaupt diesem Letztern eine würdigere und dankbarere Aufgabe als bisher zufallen. Der Divisionsingenieur würde den Grad eines Majors oder Oberstlieutenants bekleiden.

Es kann nur erwünscht sein, daß die vorgeschlagenen Änderungen Ersparnisse im Etat der Offiziere und Mannschaft bringen; denn bei dem gegenwärtigen Mangel an Genieoffizieren und bei der jetzt schon bestehenden schwierigen Ergänzung der Truppen dürfte es ohne diese Nebuktionen schwer halten, bei Ausführung der Landesbefestigung den Geniedienst für den Festungskrieg zu organisiren. Aber auch abgesehen von dieser, einstweilen noch in ziemlicher Ferne stehenden Aufgabe würde die vorgeschlagene Vereinigung mehrerer Eisenbahnabtheilungen zu größeren Verbänden auch wieder Kadres erfordern und die aus der Reorganisation sich weiter ergebende Ersparnis an Truppenoffizieren würde es erleichtern, den Geniestab wieder in's Leben zu rufen, welcher, auf gesunder Basis erbaut und aus den tüchtigsten Truppenoffizieren rekrutirt, gewiß seine Berechtigung hat. Denn gleichwie der Generalstab schon im Frieden eine feste Organisation besitzt und eine große Aufgabe zu erfüllen hat, ebenso scheint es nothwendig, daß diejenigen Offiziere, welchen die Leitung des Geniedienstes beim Armeestabe und den Divisionsstäben obliegt, ihren Dienst schon im Frieden organisiren, daß sie auch eine besondere Ausbildung erhalten und die Vorarbeiten für den Kriegsfall Hand in Hand mit dem Generalstabe betreiben.

Schließlich möchte ich im Interesse der Hebung der Geniewaffe wünschen, daß ähnlich der Artilleriekommission auch eine ständige Geniekommision gebildet würde, welche alle die Waffe betreffenden Fragen und Vorschläge vorzuberathen, zu prüfen und darüber der obersten Militärbehörde Bericht zu erstatten hätte.

Ich bemerke noch, daß ich vorstehende Gedanken

den am 20. Februar abhin in Brugg versammelten Genieoffizieren der V. Division vorgelegt habe, welche dieselben nach gewalteter Diskussion im Allgemeinen gutgeheißen und beschlossen haben, sie kurz zusammenzufassen und den Herren Kameraden der übrigen Divisionen zur Prüfung zuzustellen, unter gleichzeitiger Kenntnißgabe an den Herrn Waffenchef des Genie und den Herrn Kommandanten der V. Division.

Höttingen, im März 1881.

Th. Kesser, Geniehauptmann.

Die Landesbefestigung und die finanziellen und wirtschaftlichen Quellen unseres Landes.

In der Diskussion über die Thunlichkeit der Anlage von Befestigungen in unserem Lande wird von Seite der Gegner mit großer Beharrlichkeit die sich immer gleich bleibende Behauptung wiederholt, „die Schweiz ist zu arm und besitzt keine Mittel, um permanente Befestigungen errichten zu können.“ Selbst die Vertheidiger der Befestigungsprojekte haben, soweit mir deren Vorträge bekannt sind, über die Möglichkeit der Ausgaben-Deckung für solche militärische Zwecke Angaben gemacht, welche zeigen, daß diese Offiziere mit den finanziellen und mit den wirtschaftlichen Hülfsquellen unseres Landes, sowie mit dem gegenwärtigen Gange unserer Wirtschafts- bzw. Zollpolitik nicht näher bekannt sind. Herr Oberschiffmeister erwähnt als eine Möglichkeit, die Deckung der Ausgaben für die Befestigungen zu bewerkstelligen, den Bezug einer Wehrsteuer von einem Franken, auf den Kopf der Bevölkerung bemessen, spricht sich aber auch nicht entschieden und mit dem Bewußtsein der Gewisheit über die finanzielle Seite der Angelegenheit aus.

Ich glaube nun, es wäre für die Sache, welche Sie und Ihre Kameraden vertheidigen, gut, wenn Sie Fühlung mit denjenigen Leuten erhalten würden, welche gegenwärtig auf die Annahme eines neuen Zolltarifs hinarbeiten, wie z. B. der schweizer. Spinner- und Weber-Verein, ferner der schweizer. Gewerbe-Verein. Dieser neue Zolltarif, welcher auf Grundlage der Bundesverfassung und des von der Bundesversammlung einmalig berathenen Entwurfs von 1878 zur Geltung zu kommen hätte und welchem in dieser Gestalt nur von wenigen Gegnern eine ohnmächtige Opposition gemacht werden dürfte, wird uns jedes Jahr eine Zoll-Mehr-
einnahme von etwa 6 Millionen Franken einbringen, welche Summe ungefähr den Zins von 150 Millionen darstellt. Der neue Zolltarif wäre ganz entschieden noch als freihändlerisch zu bezeichnen und würde nur das Minimum der Anforderungen der nationalen Wirtschaftspolitik bezeichnen, die Ansätze derselben können für den Konsumenten gegenüber den Gewinnstauffällungen des Zwischenhandels keineswegs fühlbar werden und in Betracht kommen.

Sie ersehen aus meinen Auseinandersetzungen, wie leicht es uns wird, die nothwendigen Gelder

für wichtige staatliche Zwecke durch eine richtige Führung unserer Zoll- und Wirtschaftspolitik flüssig zu machen. Wie gering noch mit der Annahme eines neuen Zolltariffs die dahereige Belastung unseres Volkes gegenüber Zollsteuern, welche andere Nationen willig bezahlen, dasteht, erhebt am besten daraus, daß wir, wenn wir die sieben Hauptzollartikel der englischen Einfuhr, — siehe Botschaft des Bundesrates an die hohe Bundesversammlung, betreffend Aufstellung eines neuen schweizerischen Zolltariffs vom 16. Juni 1877 — Bier, Cichorien, Kaffee, Sprit, Tabak, Thee, Wein — mit Zöllen gleich den englischen Ansätzen belegen würden, nach unserer Durchschnittseinfuhr jährlich den kolossalen Ertrag von nicht weniger als 141,189,272 Fr. einzukassiren hätten. Der neue Zolltarif würde daher eine Gesamteinnahme von etwa 23 Millionen einbringen, so daß wir nur einen Sechsttheil der Zollsteuern zu entrichten hätten, wie solche sich die Engländer willig für Staatszwecke auflegen.

Darüber herrscht kein Zweifel, daß unsere Mit tel es ganz leicht erlauben, unsere Wehranrichtungen zu verbessern und Befestigungen zu erstellen. Wir sind in keiner Weise für Staatszwecke in der gleichen Höhe besteuert, wie andere Nationen sich das gerne gefallen lassen. Es handelt sich gegenwärtig blos darum, wollen wir um ein Weniges opferwillig sein, oder ist uns das Geld lieber als die Erhaltung unserer Unabhängigkeit und als die Pflege der nationalen Kraft.

Die Interessenten, welche vom wirtschaftlichen Standpunkte aus für die rasche Feststellung eines neuen Zolltariffs agitiren, haben mit den Ideen, welche gegenwärtig in den Kreisen der Militärs en vogue sind, bereits Fühlung gewonnen. Ich habe in meiner Schrift „der gegenwärtige Stand der schweizerischen Volkswirtschaft, der Weg zur fernern Vermehrung des Volksvermögens und deren Zweck“, erschienen bei Cäsar Schmidt, Zürich, zuerst darauf hingewiesen, wie die Überschüsse, welche sich aus der Annahme eines freihändlerischen, neuen Zolltariffs ergeben, am richtigenste ihre Verwendung in erster Linie für die Befestigungen und für unser gesammtes Wehrwesen finden würden.

Wer sich in Ihren Kreisen für eine solide finanzielle Fundirung des dringend nothwendigen Ausbaues unseres Wehrwesens interessirt, findet die nothwendigen Aufschlüsse in meiner obengenannten Schrift und in der Art und Weise, wie der konstitutionelle Staat Großbritannien zu der Deckung der Ausgaben für die Zwecke des Staates gelangt.

Alle Diejenigen, welche gegenwärtig sagen, die Schweiz sei zu arm, um permanente Befestigungen anlegen zu können, kennen die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Hülfssquellen unseres Landes nicht.

Ich ersuche Sie um Aufnahme meines Schreibens in Ihrem Fachblatte. Th. Hanhart.

Anmerkung. Mit Vergnügen nehmen wir obigen Artikel in unser Blatt auf. Derselbe liefert uns den erfreulichen Beweis, daß man auch in weiteren Kreisen die Nothwendigkeit der Landesbefestigung einzusehen anfängt. Was die Aufbrüngung der Geldmittel durch hohe Zölle anbelangt, so verhehlen wir uns nicht,

dass sich gegen solche ernste Bedenken geltend machen können. Doch diese zu beleuchten und diese für den Wohlstand der Schweiz gewiß höchst wichtige Frage gründlich zu prüfen, ist nicht Sache der militärischen Presse. Wir geben einfach die Anregung, wie wir s. B. in Nr. 16 des Jahrgangs 1875, Seite 122 (längst bevor die Frage das Volk beschäftigte) darauf hingewiesen haben, daß die Mittel für die nothwendige Landesbefestigung durch Einführung des Notenmonepols leicht erhältlich wären. Die Red.

**Die Lehre vom Festungskriege für Offiziere aller Waffen von A. v. Bonin, Generalmajor z. D.
Mit einer Plan-Skizze. Berlin, 1881. G. S. Mittler und Sohn.**

Die thätige Berliner Verlagshandlung von Mittler und Sohn, welcher die militärische Tagesliteratur bereits so viele treffliche Schriften verdankt, hat wiederum ihr Gebiet mit einem für uns in der Schweiz mindestens höchst zeitgemäßen Werke bereichert. Die sachkundige Feder des Generals v. Bonin hat den Offizieren aller Waffen — nicht gerade den eigentlichen Fachmännern — in interessanter Weise die künftige Gestaltung des Festungskrieges vorgeführt, und da bei uns das Verständniß der Eigenthümlichkeiten des Festungskrieges ganz gewiß noch wenig verbreitet ist, dies Verständniß aber bei der wichtigen Rolle, die Befestigungen in der Schweiz in zukünftigen Kriegen spielen werden, entschieden geweckt werden muß, so halten wir es für unsere Pflicht, die Herren Offiziere auf die vorliegende vorzügliche Abhandlung des Festungskrieges hinzuweisen. Eine leichte Skizzierung des Inhalts dürfte wohl die meisten unserer Leser zur Einsicht des Buches veranlassen. Einmal bei der Lektüre werden Manche gewiß gerne einige Minutenstunden dem interessanten Studium opfern. Die Armee verlangt heute laut und mit Nachdruck den Bau von Festungen zum Schutze des Landes, sie soll sich aber auch sagen, daß sie verstehen muß, die Festung zu verteidigen, damit schließlich nicht die Festung die Armee verteidigt, wobei für das Land kein brillantes Resultat herauskommen würde.

Nachdem der Verfasser die Festungen in ihren Beziehungen zum großen Kriege untersucht hat, betrachtet er das Kampfobjekt und dessen fortifikatorische Armirung, sowie die Streitkräfte, Streitmittel und sonstige Bedürfnisse des Festungskrieges. Er geht dann zum ersten Eintreten der Festung in die Aktion über und beschreibt kurz die verschiedenen Angriffsarten. Der förmliche Angriff und die Verteidigung gegen denselben wird detaillirt dargestellt und zwar behandelt der Verfasser

die Einschließung und den Kampf um das Vor-terrain,

die Vorbereitungen des eigentlichen Festungskampfes,

den Artilleriekampf,

die Annäherungs-Arbeiten und den Infanteriefeuer-Kampf,

den Minenkrieg,

den Einbruch in die Befestigung und

den Kampf um rückwärtige Abschnittsbefestigungen.